

liche Kirche, der durch die erdichtete „papistische Verschwörung“ des Titus Dates ganz besonders illustriert wird. (S. 330—353.) Endlich wird die berühmte Pulververschwörung unter König Jakob sehr eingehend besprochen und die behauptete Theilnahme der Jesuiten an derselben actenmäßig beleuchtet (S. 168—190). Nicht ganz behagte uns in einem Buche, das für die Menge bestimmt ist, die Erörterung über die „reservatio mentalis“ Seite 138 ff., weil sowohl der historische Fall, als das angenommene Beispiel des P. Southwell leicht mißverstanden werden kann.

Wir wünschen dem Buche die größtmögliche Verbreitung und glauben, daß es außer der Privatlectüre besonders zum Vorlesebuch in Orden, Seminarien und anderen religiösen Instituten sich eignen würde.

Graz.

Universitäts-Professor Dr. Leopold Schuster.

- 8) **Geschichte der kath. Katechese.** Von Dr. Ferdinand Probst, Domcapitular und o. ö. Prof. in Breslau. Mit bischöfl. Approbation. Breslau 1886. 192 S. M. 2. — = fl. 1.24.

Das Büchlein, welches „keinen Vorgänger hat“, befriedigt in der That ein langgefühltcs Bedürfnis, indem es einen Ueberblick über die Art und Weise bietet, wie die Kirche zu allen Zeiten ihre Aufgabe zur Belehrung der Katechumenen gelöst habe. Es bedarf für Solche, welche Probst's zahlreiche Schriften kennen, kaum der Hervorhebung, daß auch die vorliegende mit der sichersten Beherrschung der Quellen jene knappe, klare und übersichtliche Darstellung des umfangreichen Stoffes verbindet, welche die Schriften des unermüdlischen Verfassers bei aller Wissenschaftlichkeit auch für weitere Kreise zugänglich macht; sie gestalten sich aber auch zu einer historischen Vertheidigung der kirchlichen Lehrthätigkeit und zu einer unwiderleglichen Widerlegung vieler bequemer Vorurtheile über das „finstere Mittelalter“, womit unsere Gegner zu operiren pflegen. Und doch polemisiert Probst nur selten, fast nie; er läßt eben die „Geschichte, die beste Lehrmeisterin“ selbst reden — zumeist mit den Worten, immer aber im Geiste der Quellen. Möge das Büchlein sich recht viele Freunde erwerben — es ist deren werth!

Breslau.

Universitäts-Prof. Dr. A. Koenig.

- 9) **Die philosophische Lehre von Zeit und Raum** von Dr. Mathias Schneid, bischöfl. Gymnas.-Rector und Seminar-Regens in Eichstätt. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1886. M. 1.50 = fl. — .93.

Das Thema über Zeit und Raum ist eines der schwierigsten Probleme der abstracten Wissenschaft. Ueber die Begriffsbestimmung dessen, was wir Zeit und Raum nennen, waren die größten Philosophen aller Zeiten unter sich uneins. Plato erklärte in seinem Timäus die Zeit als das bewegte Bild der Ewigkeit, Aristoteles als das Maaß der Bewegung in Ansehung der Aufeinanderfolge des Werdens, wie im 4. Buche der Physik

zu lesen; ebendort bezeichnet er den Raum als die letzte oder äußerste unbewegliche Grenze und Schranke alles körperlichen Seins. Kant begnügt sich kurzweg damit, daß er die Zeit als eine reine, subjective Anschauungsform und als das Gegentheil der Ewigkeit erklärt. Auch der große Denker und scharfsinnige Geist Augustinus muß im 11. Buche seiner Confessionen gestehen: „wenn ihn Niemand frage, wisse er wohl, was Zeit sei; wenn er es aber sagen solle, wisse er's nicht.“ — So waren die Philosophen ersten Ranges, wie auch ein Cartesius, Newton und Leibniz, hierüber nicht im Klaren und wenn neuere Forscher über die Fragen streiten: „ob Zeit und Raum etwas Reales, Objectives oder bloß Subjectives, — ob Substanz, ob Accidens oder bloßes Attribut seien, — ob es einen von den Körpern unabhängigen Raum gebe u. dgl. — und wenn andererseits die Pantheisten sich zu der Behauptung versteigen, der Raum sei die allgemeine Gestaltungsform des Absoluten, — so läßt dieß nicht nur die crassen Verirrungen, die Verwirrungen und die Unsicherheit der Meinungen, die über diese Fragen zu Tage getreten, sondern auch die Schwierigkeit einer richtigen Lösung überhaupt erkennen. — Als ein dankenswerthes Unternehmen muß es daher begrüßt werden, wenn eine bewährte, tüchtige Kraft in vorliegender Schrift eine Zusammenstellung und Kritik der neuen und neuesten Theorien über Zeit und Raum liefert. Wer über die Thematik: „Objective Realität der Zeit, — die Zeit als Kategorie des Seins, — die absolute Zeit, — der leere Raum, — die Räumlichkeit der geistigen Substanz, — der Raum, nicht lediglich ein subjectives Gebilde unserer Vorstellungskraft“ u. s. w., sich gründlich belehren will, der nehme, sofern er anders tieferem abstracten Denken nicht abhold ist, diese gediegene Schrift Dr. Schneid's zur Hand, auf welche wir, als auf eine sehr werthvolle Arbeit und einen schätzbaren Beitrag zur Förderung philosophischer Erkenntniß aufmerksam gemacht haben möchten.

Passau.

Domcapitular Fr. S. Pegg.

- 10) **Handbuch des Kirchenrechtes.** Von Rudolf Ritter von Scherer, Dr. der Theologie und der Rechte, fh. w. Consistorialrath, ord. Professor des Kirchenrechtes an der k. k. Universität in Graz. Erster Band, zweite Hälfte. Graz. Verlag von Ulrich Moser's Buchhandlung 1886. Preis fl. 3.80 — M. 7.60.

Wir freuen uns im Allgemeinen, über diese Fortsetzung wieder ein sehr günstiges Urtheil fällen zu können, wie wir es bei der Recension der I. Hälfte des I. Bandes in dieser Zeitschrift, Jhrg. 1885 pg. 629 schon gethan haben. Der Herr Verfasser handelt in diesem bedeutsamen Buche angekün digter Maßen vom kirchlichen Verfassungsrechte und zwar bespricht er im I. Capitel des III. Buches die Stände in der Kirche, nämlich den Laien- und Clericalenstand mit allen einschlagenden Partien; im II. Capitel das kirchliche Aemterwesen und im III. Cap. die Synoden. — Auch die II. Hälfte zeichnet sich aus durch wissenschaftliche Gründlichkeit, durch